

# Politische Geschlechtsumwandlung



## David Lee Mundy

**Längst hat das Gedankengut der „Gender-Perspektive“, nach der „Geschlecht“ nichts anderes als eine gesellschaftlich konstruierte Größe ist, auch in der Bundesrepublik Deutschland Eingang gefunden.**

**Von welchem Menschenbild gehen die Befürworter der Gender-Perspektive aus? Welche Folgen hat das für ein Rechtssystem? Auf diese wichtigen Fragen geht der (hier stark gekürzte) Aufsatz von D. L. Mundy (USA) ein.<sup>1</sup> Mundy ist Jurist, Chefredakteur der „Regent University Law Review“, der Zeitschrift der Regent University School of Law in Virginia Beach.**

## Die Dekonstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit als Strategie einer postmodernen Ideologie

In jüngster Zeit wird heiß diskutiert, was lange selbstverständlich war: Die Definition von Geschlecht. Die Tatsache, dass es heute nicht mehr um Geschlecht (*sex*), sondern um Gender (*gender*) geht, stellt einen völligen Wandel in unserer Rechtslandschaft dar. Gibt es einen vernünftigen Grund, weshalb „Geschlecht“ für juristische Zwecke objektiv und nicht einfach subjektiv definiert werden sollte? Die Antwort darauf hängt von der jeweiligen Weltanschauung ab, mit der man die Welt sieht. Die Weltanschauung eines Menschen beeinflusst seine Auffassung von Recht und Gesellschaft tiefgreifend. Daher kann man erwarten, dass „die juristische Argumentation abhängig ist von der jeweiligen philosophischen Neigung“.

Die Diskussion über die juristische Definition von Geschlecht trifft in die Mitte der eigenen Ansichten über das Wesen des Menschen und die Natur des Rechts. Wenn Geschlecht zum Beispiel nur ein biologischer Zufall ist und es gar keine inhärenten biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt,

muss allein schon die Vorstellung von „Geschlecht“ eine soziale Erfindung sein, willkürlich oder je nach Laune konstruiert. Wenn aber umgekehrt Unterschiede zwischen männlich und weiblich eine natürliche Ordnung widerspiegeln, die zumindest teilweise biologisch ist, dann ist eine Unterscheidung anhand dieses „So-geschaffen-Seins“ nicht irrational und unterdrückt auch niemanden. Dann ist es vielmehr möglich, dass Männer und Frauen unterschiedlich sind und einander ergänzen können, ohne dass dadurch der Grundsatz der Gleichheit verletzt würde. Eine Neudefinition von Geschlecht – nicht mehr auf der Grundlage objektiver Biologie, sondern subjektiver „Geschlechtsidentität“ – wird deshalb schwerwiegende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und das Rechtssystem haben.

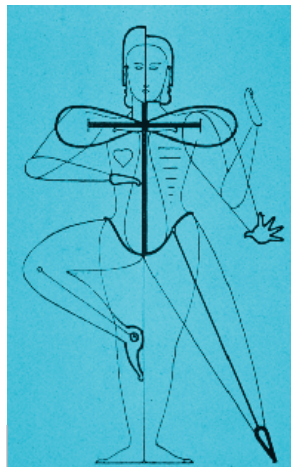
## Gender-Perspektive als Weltanschauung

„Die Gender-Perspektive... ist eine umfassende Welt- und Lebensanschauung, die besagt, dass jede menschliche Handlung oder Beziehung rein sozial konstruiert ist.“<sup>2</sup> Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar, wonach die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen (Mann und Frau) nur gesellschaftliche Indoktrination ist. Alle biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern müssen deshalb auf soziale Konstruierung oder auf Unterschiede auf der reinen Verhaltensebene zurückzuführen sein. Ziel ist es, die Unbedarften aufzuklären, indem man die unterdrückenden Herrschaftsstrukturen aufdeckt und alle in den Kampf gegen das herrschende Hetero-Patriarchat einreicht. Es geht darum, die Kontrolle über die gesellschaftlichen Institutionen zu erlangen, um die Macht, bestimmen zu können, was Wahrheit ist. Die Gender-Perspektive ist besonders in der akademischen Welt erfolgreich; sie hat inzwischen die Macht, jeden, der gegen ihre Ideologie ist, als homophob oder irrational abzustempeln. Das Tabu in der akademischen Welt, die Gender-Perspektive kritisieren zu dürfen, wird als „progressive Hegemonie“ bezeichnet. Ein konstruktiver Dialog mit Anhängern der Gender-Perspektive ist schwierig,

weil es sich um ein geschlossenes Denksystem handelt. Jedes Gegenargument wird als Beweis für die Existenz einer massiven patriarchalen Verschwörung angesehen. Und die Tatsache, dass die Gender-Perspektive von der Mehrheit der Frauen nicht angenommen wird, begründet man mit dem Phänomen einer Selbsttäuschung oder mit gesellschaftlichen Zwängen.

Sieht man die Welt durch die Gender-Perspektive, dann sind nicht nur Männlichkeit und Weiblichkeit (gender) rein soziale Konstruktionen bzw. etwas, das sich nur auf der äußeren Verhaltensebene abspielt, sondern Geschlecht (sex) als Kategorie überhaupt ist nichts weiter als eine Konstruktion. Judith Butler argumentiert: „Männlichkeit und Weiblichkeit (gender) entstehen durch reines Darstellen, aufgezwungen durch regulierende und festgelegte Geschlechts-Rollen.“<sup>3</sup> Die Gender-Perspektive erkennt keinerlei wesenhafte oder angeborene Unterschiede zwischen Mann und Frau an. Wo es solche gibt, werden sie nicht auf biologische Unterschiede zurückgeführt, sondern auf rein kulturell festgelegte Einteilungen. „Es ist unser kulturell vorgegebenes Konzept von der Zweiteilung der Geschlechter, das uns überhaupt erst zur Entdeckung von Tatsachen führt, welche dann eine Unterscheidung in Mann und Frau vornehmen.“<sup>4</sup>

„Die Gender-Perspektive behauptet, alle biologischen Unterscheidungen würden zu gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und Unterdrückung führen.“



Die Gender-Perspektive behauptet, alle biologischen Unterscheidungen würden zu gesellschaftlicher Ungerechtigkeit und Unterdrückung führen, denn aus diesem Grunde seien die Unterschiede ja überhaupt erst konstruiert worden. Erstens sei jede Unterscheidung oder Einteilung aufgrund des biologischen Geschlechts willkürlich. Außerdem besagt die klassisch marxistische Sicht, dass „Unterschiede immer ungleich sind, und Ungerechtigkeit immer Unterdrückung bedeutet.“

Auch in öffentlichen Toiletten, den letzten Zeichen kulturell aufgezwungener Geschlechtsunterschiede, müsse „die Trennung aufgehoben“ werden.

Gemäß der Gender-Perspektive konstruiert das Rechtssystem gesellschaftliche Geschlechtsunterschiede und hält diese dann am Leben. Die Gesellschaft wiederum gebraucht das Rechtssystem, um bestimmtes Geschlechtsrollenverhalten durchzusetzen. Indem es aber die Kategorisierung nach „natürlichen“ Geschlechtsunterschieden vornimmt, „hält es den Zwang zur Heterosexualität aufrecht“. Diese Unredlichkeit unseres Rechtssystems, so heißt es weiter, verewigt das Patriarchat auf Kosten von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung. Gemäß der Gender-Perspektive muss nun auch das Recht endlich aufgelöst und dekonstruiert werden.

## Die Dekonstruktion des Rechts

Die Gesetze ermächtigen den Staat, das Geschlecht einer Person festzulegen. Deshalb muss die Gender-Perspektive das Recht auflösen. Die Strategie ist dabei nicht, über die Wahrheit der binären Mann/Frau-Norm zu diskutieren, sondern die Wahrheit zu verändern. Die Kampagne gegen das Recht des Staates, Geschlecht zu definieren, hat nur ein Ziel: „Das Recht des Staates, eine bestimmte Definition bezüglich Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung durchsetzen zu können,“<sup>5</sup> ist abzuschaffen. Um zu zeigen, wie willkürlich die Mann-Frau-Dichotomie [=Zweiteilung] ist, werden zwei Strategien verfolgt: Die Verwirrung der Geschlechter und die Aufstellung von Geschlechts-Faktoren.

### Die Verwirrung der Geschlechter

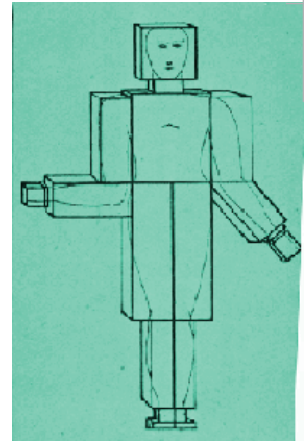
Verwirrung der Geschlechter (*gender trouble*) bedeutet, dass Geschlechtsrollen ihres natürlichen Ursprungs beraubt werden, indem man behauptet, dass sie nur Konstrukte und reine Zufallsprodukte sind. Alle möglichen Einzelfälle dienen dazu, die Anzahl der Geschlechter zu vervielfachen.<sup>6</sup> Die Verwirrung der Geschlechter basiert auf der Marcuse'schen Annahme, wonach zum Sturz einer korrupten Gesellschaft jede sexuelle Abweichung als revolutionär gefördert werden sollte. Crossdresser<sup>7</sup> und Transsexuelle werden bei ihren Versuchen, die

Geschlechter ins Komische zu ziehen, ermutigt, weil sie damit den Herrschaftsanspruch einer normativen Geschlechtsidentität schwächen und die Bandbreite geschlechtlicher Möglichkeiten ausweiten. Je mehr es gelingt, „Geschlecht“ völlig frei auszulegen, desto mehr institutionelle Macht kann man ergreifen. Einerseits propagieren die Verfechter der Gender-Perspektive die Verwirrung der Geschlechter als ihr Ziel, als Beendigung der sowieso nur äußerlichen Darstellung von Geschlechtsrollen (*gender-performance*), andererseits können sie aber nicht begründen, warum dann gerade die heterosexuelle Darstellung aufgegeben werden sollte.

### Aufstellung von Geschlechts-Faktoren

Die Anhänger der Gender-Perspektive sagen, dass die Zuweisung des Geschlechts bei der Geburt nur aufgrund einer oberflächlichen Untersuchung der Genitalien erfolge. Sie fordern, Geschlecht solle stattdessen anhand folgender acht Faktoren bestimmt werden: Chromosomen, Hormone, Geschlechtsdrüsen, innere und äußere Genitalien, äußere Erscheinung, anerzogenes Geschlecht und [subjektiv empfundene] Kern-Geschlechtsidentität. Die Frage ist dann, durch welche(n) der Faktoren das juristische Geschlecht festgelegt wird und welche Rangfolge und Gewicht die einzelnen Faktoren haben?

Wenn man die Faktoren einzeln betrachtet, können sie leicht dekonstruiert werden. Viele einzelne Menschen fallen aus der Zweiteilung der Geschlechter heraus. Das trifft besonders für Intersexuelle zu, deren Chromosomenstruktur oder äußere Genitalien biologisch mehrdeutig sind. Gerade wegen der Mehrdeutigkeit bestimmter Chromosomenstrukturen hat das Internationale Olympische Komitee den Chromosomentest für weibliche Athleten abgeschafft. Einige Experten sind nun der Auffassung, die persönliche, [subjektive] Geschlechts-



identität eines Menschen sei zur Bestimmung des Geschlechts wichtiger als die Chromosomen. Und die Unstimmigkeit bei einem transsexuell Lebenden zwischen Geschlechtsidentität [z.B. ein Mann fühlt sich „im falschen Körper“, fühlt sich als dem weiblichen Geschlecht zugehörig, Anm. d. Ü.] und Biologie [ist aber biologisch ein Mann, Anm. d. Ü.] sehen einige als Zeichen einer bedeutsamen Mehrdeutigkeit.

Bei dem Lärm um die Faktoren wird außer acht gelassen, dass diese ursprünglich nicht zusammengestellt wurden, um menschliche Geschlechtsmerkmale aufzulisten, sondern um das Geschlecht auch im Falle einer Mehrdeutigkeit oder Abnormität festlegen zu können. Da aber die Mehrheit der Bevölkerung eindeutig entweder dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht angehört, erhebt sich die Frage, ob diese Mehrheit dekonstruiert werden soll nach Kriterien, die ursprünglich für Menschen entwickelt wurden, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig war.

### *Instrumentalisierung einer Minderheit*

Die Gender-Perspektive instrumentalisiert Intersexuelle, Transvestiten und Transsexuelle, um eine Mehrdeutigkeit von Geschlecht zu schaffen. Auf diese Weise soll das juristische Klassifizierungssystem, das auf der Zweigeschlechtlichkeit (Mann, Frau) aufbaut, aufgelöst werden. Transsexuell Lebende sind dabei zu einem Symbol geworden. Erst wenn Transsexualität nichts mehr mit Krankheit oder Unmoral zu tun hat, kann es den Verfechtern der Gender-Perspektive als hochwirksamer symbolischer Talisman dienen. Transsexuelle waren und sind nämlich bei dem Versuch, das Rechtssystem zu dekonstruieren und ihm die Möglichkeit zu nehmen, eine Unterscheidung aufgrund des Geschlechts vorzunehmen. Gerichtliche Klagen von Transsexuellen, sie würden aufgrund ihres transsexuellen Geschlechts diskriminiert, waren wenig erfolgreich. Wenn es darum ging, amtliche Dokumente zu ändern, waren ihre Klagen erfolgreicher. Sehr großen Einfluss und enorme Auswirkungen hatten sie aber auf die Diskussion um die gleichgeschlechtliche Ehe. Indem sie die

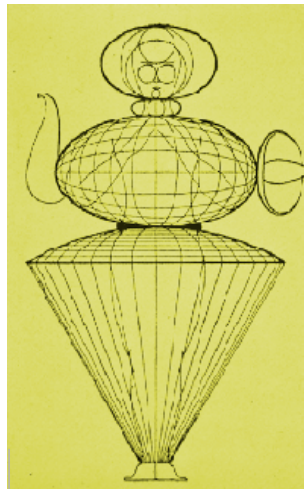
Auflösung und Dekonstruktion der geschlechtlichen Kategorien förderten, waren transsexuelle Ehen die Vorboten für eine Akzeptanz von homosexuellen Partnerschaften.

## Die Auflösung der Ehe

Die Gender-Perspektive behauptet, dass die Ehe die Klassenunterschiede verewige. Immerhin ist laut Friedrich Engels die Ehe das erste Beispiel für Klassenfeindschaft und Unterdrückung. Ehe sei die endgültige Gestalt der geschlechtlichen Unterscheidung und Unterdrückung. Trotz aller Versuche der Gender-Perspektive gilt noch immer in der gesamten Rechtsprechung [in den USA, Anm. d. Ü.] der Grundsatz, dass für eine Ehe ein Mann und eine Frau erforderlich sind. Deshalb ist die Neu-Definition von Geschlecht aufgrund subjektiver Kriterien der erste Schritt zur Dekonstruktion und Auflösung der heterosexuellen Ehe. Die Macht, das Geschlecht als männlich oder weiblich bestimmen zu können, ist für die Frage der Ehe von grundlegender Bedeutung. Bei der Neu-Definition von Geschlecht geht es nicht so sehr um die gleichgeschlechtliche Ehe, es ist vielmehr ein verstärkter Angriff auf die heterosexuelle Ehe und auf das Privileg des Rechtssystems, eine Einteilung aufgrund des Geschlechts vorzunehmen.

### *Ein neues Bürgerrecht*

Die Gender-Perspektive verfolgt die Strategie, „Traditionen anzugreifen unter dem Vorwand, dass bestimmte Bürgerrechte gesetzlich nicht genügend geschützt sind.“<sup>8</sup> Dabei wird das Recht der Mehrheit, ihre Ansichten im Gesetz widerspiegeln zu sehen, gegen eine potentielle Unterdrückung von Minderheiten ausgespielt. Dass



sich die Rechtsprechung auf die biologisch begründete Definition von Geschlecht verlässt, wird schlechtgemacht, weil es das Recht auf freie sexuelle Selbstbestimmung einschränkt.

Neben umfassenden Rechtsansprüchen bezüglich persönlicher Freiheit und Gleichheit gehören aus Sicht der Gender-Perspektive zu den unterdrückten Rechten das Recht auf Privatsphäre, das Recht, in Ruhe gelassen zu werden und das Recht auf persönliche Autonomie. Gegen diese grundlegenden Rechte verstoße die staatliche Gewalt, indem sie Regelungen auf der Grundlage der Geschlechtszugehörigkeit treffe. Genauer gesagt laufen alle diese Rechte auf „ein grundlegendes Recht, das eigene Geschlecht (gender) völlig unabhängig von der Biologie bestimmen“ zu können, hinaus.

Angesichts des heftigen Widerstandes der Verfechter der Gender-Perspektive gegen das heute geltende juristische Klassifizierungssystem, taucht die Frage auf: Welche Norm sollte stattdessen eingeführt werden oder sollte es vielleicht überhaupt keine Normen mehr geben? In Anbetracht der Veränderbarkeit und Mehrdeutigkeit der oben genannten Geschlechtstheorien haben einige Experten die These aufgestellt, die subjektive Geschlechtsidentität sei eine eindeutiger und gerechtere Möglichkeit, das Geschlecht juristisch zu bestimmen. Sie wäre viel flexibler und könne auf unterschiedliche Geschlechterrollen besser reagieren als die formelle biologische Einteilung in zwei Geschlechter. Und diese Definition wäre wohl auch die mitfühlendere, da sie Rechtswerte widerspiegelt, die das emotionale Wohlbefühl fördern.

Und schließlich: Das Geschlecht subjektiv zu bestimmen, würde zur „Befreiung vom heteropatriarchalen Status Quo und seinen verheerenden Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft“<sup>9</sup> führen. Man vergesse das Mantra nicht: Unterscheidung ist Klassifizierung und Klassifizierung ist Unterdrückung.

## Die Sicht der Wissenschaft

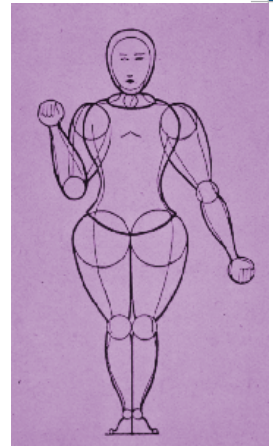
Das Recht hat immer eine normative und objektive Definition von Geschlecht angenommen und dies als „natürlich, zwangsläufig und unpolitisch“ angesehen. Diese traditionelle Sicht ist wiederholt in zahlreichen neueren Gerichtsentscheidungen zu finden: Das Ge-

schlecht einer Person wird bei der Geburt rechtlich bindend festgelegt. Durch die Gender-Brille gesehen ist eine solche Entscheidung bei der Geburt völlig irrational, weil sie „die heterosexistische Vorstellung, zwischen biologischem Geschlecht (*sex*) und sozialem Geschlecht (*gender*) müsse eine Übereinstimmung bestehen, weiter am Leben hält und verstärkt“<sup>10</sup>. Der Unterschied zwischen der traditionellen Sicht und der Gender-Perspektive betrifft grundlegend andere Vorstellungen über Natur und Wesen von Mann und Frau.

Dass Unterschiede im Geschlechterverhalten von Mann und Frau biologisch bedingt sein können, ist eine Bedrohung für die Gender-Perspektive. In der medizinischen Forschung stößt man immer weiter auf Unterschiede zwischen Mann und Frau, sei es in der Erforschung der Gehirnfunktionen oder der Fortpflanzungsstrukturen.

„Schon während der Embryonalentwicklung erweist sich das Fortpflanzungssystem als sexuell zweigeteilt (dimorph). Auch in der späteren Entwicklung des Verhaltens und in der psychischen Entwicklung ist eine geschlechtliche Zweigestaltigkeit (Dimorphismus) erkennbar. In der Theorie der psychosexuellen Entwicklung gilt es heute als überholt, Biologie und Umwelt gegeneinander zu stellen...“<sup>11</sup> Es kann nachgewiesen werden, dass es geschlechtlichen Dimorphismus gibt und dass dieser weder nur biologisch noch nur gesellschaftlich konstruiert ist. Statt sich auf die überholten Argumente „Angeboren gegen Anerzogen“ zurückzuziehen, brauchen wir ein Verständnis dafür, wie beides zusammenwirkt.

Eine Abspaltung des sozialen Geschlechts vom biologischen lässt sich mit den Ergebnissen der Wissenschaften nicht vereinbaren. Die Naturwissenschaften bestätigen immer wieder neu das Vorhandensein biologischer Unterschiede, die nicht auf das Körperliche beschränkt sind, sondern „auch die Psyche und



das Verhalten betreffen“. In der Medizin geht man heute davon aus, dass es nur zwei biologische Geschlechter (sex) und auch nur zwei soziale Geschlechter (gender) gibt, allerdings in mannigfaltigen Variationen.

Es ist durchaus möglich, dass soziale Geschlechtsunterschiede das Ergebnis biologischer Notwendigkeit sind. Traditionen haben ihre Wurzeln nicht in irgendwelchen patriarchalen Herrschaftsformen, sondern darin, die sozialen Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Unterschiede zwischen den Geschlechtern haben deshalb weniger mit Macht, Zufall oder Unwissenheit zu tun als mit „Anreizen, Gelegenheiten, Zwängen und sozialen Aufgaben“. Biologische Unterschiede ziehen weder soziale Unterlegenheit noch Überlegenheit nach sich; vielmehr können scheinbare Ungleichheiten durchaus Ausdruck einer persönlichen Wahl sein. Wenn Individuen wirklich unterschiedliche natürliche Begabungen haben, sollte unser System der freiwilligen Vereinbarungen diese Unterschiede auch widerspiegeln. Man braucht nicht zu behaupten, „Biologie ist Schicksal“, um zu bestätigen, „Biologie ist Wirklichkeit“.

## Fernziele der Gender-Perspektive

Was macht es für einen Unterschied, ob man Geschlecht aufgrund der Biologie oder aufgrund der subjektiven Geschlechtsidentität definiert? Die Antwort findet sich in den Fernzielen der Gender-Perspektive. Die Gender-Perspektive will die Gesellschaft nach ihrem eigenen Bild neu schaffen. Wenn die juristische Definition von Geschlecht nicht mehr auf der objektiven Biologie, sondern auf subjektiver „Geschlechtsidentität“ beruht, wird das unser gesamtes Rechtssystem gefährden.

Als Weltanschauung gründet die Gender-Perspektive auf der neomarxistischen Ideologie: Die Geschichte des Klassenkampfes, in dem Unterdrücker gegen Unterdrückte in einen Krieg verwickelt sind, kann nur ein Ende finden, wenn die Unterdrückten sich ihrer Unterdrückung gewahr werden, sich in einer Revolution erheben und die Diktatur der Unterdrückten errichten. Dann wird die friedliche klassenlose Gesellschaft entstehen, die utopischen Frieden und Wohlstand für alle sichert. Wenn man also die derzeit geltende objektive Definition von Geschlecht durch eine subjek-

tive ersetzen würde, heißt es, würde dies viele Probleme sexueller Minderheiten lösen.

Das Ziel der Gender-Perspektive ist die Schaffung einer paradiesischen Gesellschaft, in der – ungehemmt durch patriarchale Vorherrschaft – eine Vielzahl von Geschlechtern mit dementsprechend verschiedensten Ausdrucksformen leben kann. Am Ende jedoch laufen ihre Bemühungen auf „einen leichtsinnigen Versuch hinaus, Menschen neu zu machen und eine Welt zu erschaffen, die es nie geben kann“<sup>12</sup>. Diese Utopie kann aber nur durch Zwang erreicht werden.

### *Die Nutzung der Gerichte*

Zur Verwirklichung dieser Vision haben sie die Gerichte ausgesucht. Die meisten Gerichte messen bei der Bestimmung des Geschlechts den biologischen Faktoren die entscheidende Bedeutung zu und verweisen sozialpolitische Fragen an den Gesetzgeber. Die wenigen Gerichte, die anderer Meinung waren, haben größtenteils aufgrund der persönlichen Ansicht ihres vorsitzenden Richters so entschieden. Letztlich versucht die Gender-Perspektive, Gerichtsverfahren zu politisieren.

Das westliche Rechtssystem „basiert auf der jüdisch-christlichen Ethik. Diese Ethik gründet sich nicht selten auf Annahmen darüber, dass Mannsein und Frausein Einfluss auf die Persönlichkeitsstruktur und Sozialgestalt haben“<sup>13</sup>. Das Recht fußt auf einem System, das absolute moralische Werte anerkennt. Die jüdisch-christliche Weltanschauung, die bis ins 18. Jahrhundert bestimmend war, vertritt eine „umfassende Theorie des Geschlechts“. Infolgedessen haben Wahrheiten nicht durch staatliche Gewalt, sondern als Widerspiegelung der göttlichen Ordnung Einzug in das Rechtssystem gehalten.

Die Gender-Perspektive, die auch Religion als soziale Konstruktion ansieht, fordert dagegen „juristische und soziale Zustimmung für Verhaltensweisen, die von Rechtskodizes, Religionen und kulturellen Normen überall und im Verlauf der gesamten Menschheitsgeschichte verurteilt wurden“<sup>14</sup>. Aus jüdisch-christlicher Sicht ist die geschlechtliche Unterscheidung in Mann und Frau keine bloße Konstruktion, sondern Teil der Heilsgeschichte.

Auf der Grundlage der jüdisch-christlichen Weltanschauung geht es im Recht hauptsächlich um Beziehungen zwischen Personen sowie

zwischen Personen und Staat. Die Tradition dieses Rechts hat ihre Wurzeln im Naturrecht und dem Prinzip gemeinsamer Übereinstimmung. Zudem gründet das Recht selbst auf Klassifizierungen. Es ist ein „aus zwei Einheiten bestehendes (binäres) System, um Entscheidungen nach Ja oder Nein zu fällen“.

Somit ist es für das Recht praktisch unmöglich, die binäre Mann-Frau-Klassifizierung von Geschlecht aufzugeben. Tatsächlich würde eine Neu-Definition von Geschlecht anhand einer subjektiven Geschlechtsidentität alle Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz zerstören. Eine subjektive Norm der Geschlechtsidentität ist eben keine Norm. Deshalb „kann man keine Gesetze über Beziehungen erlassen, die auf der Grundlage sozial definierter Rollen stehen – sie müssen sich auf männliche und weibliche Personen beziehen“<sup>15</sup>.

## Schlussfolgerung

Die Gender-Perspektive ist eine in sich folgerichtige und umfassende Weltanschauung, die Unterschiede zwischen biologisch männlich und biologisch weiblich nicht anerkennt. Ihr Ziel ist die Schaffung einer klassenlosen, utopischen Gesellschaft. Dazu steht sie in Kampfstellung gegen jede Unterscheidung der Geschlechter. Ihr Ziel ist die völlige Auflösung von biologischem Geschlecht (*sex*), sozialem Geschlecht (*gender*) und sexueller Orientierung. Der gemeinsame Feind ist die Tradition der jüdisch-christlichen Weltanschauung. Als Ausdruck einer Weltanschauung und einer normativen Analyse sind die Annahmen der Gender-Perspektive aus sich heraus widerlegbar.

Man muss jedoch nicht, wie die Gender-Perspektive es tut, den Standpunkt anderer auseinandernehmen, um den eigenen innerlich widerspruchsfrei zu halten. Am Ende genügt es zu zeigen: Ungeachtet dessen, was die „progressiven Hegemonisten“ sagen mögen, gibt es sowohl deskriptive als auch normative Beweise, aufgrund derer ein vernünftiger denkender Mensch zu dem Schluss kommen kann, dass die juristische Definition von Geschlecht nicht anhand subjektiver, sondern anhand objektiver Faktoren erfolgen sollte. Man muss dazu nur den Einfluss von Weltanschauungen erkennen und dass das, was heute gedacht wird, morgen auf den Straßen gelebt wird. ▲

- 1 Erstveröffentlichung in Regent University Law Review, v.14, no 1, Fall 2001
- 2 Dale O'Leary, Gender: The Deconstruction of Women (1995)
- 3 Judith Butler, Gender Trouble (1990), Das Unbehagen der Geschlechter (1991)
- 4 Lynne Marie Kohm, The Homosexual „Union“ (1996)
- 5 Paisley Currah, Continuing the Civil Rights Struggle (1997)
- 6 Patriarchy is Such a Drag: The Strategic Possibilities of a Post-modern Account of Gender (1995)
- 7 Tragen der spezifischen Bekleidung eines anderen Geschlechts
- 8 Robert H. Knight, The Age of Consent (1988)
- 9 Francisco Valdes, Queers, Sissies, Dykes and Tomboys: Deconstructing the Conflation of „Sex“, „Gender“ and „Sexual Orientation“ in Euro-American Law and Society (1995)
- 10 Terry S. Kogan, Transsexual and Critical Gender Theory (1997)
- 11 John Money, Man & Women, Boy & Girl (1996)
- 12 Robert H. Bork, Slouching Towards Gomorrah (1996)
- 13 Meredith Gould, Sex, Gender, and the Need for Legal Clarity (1979)
- 14 O'Leary, a.a.O.
- 15 O'Leary, a.a.O.

Der Artikel ist ursprüngl. unter dem Titel: *Hitting Below the Belt. Sex-ploitive Ideology & the Disaggregation of Sex and Gender* erschienen.

In: Regent University Law Review, v. 14, no 1, Fall 2001, Seite 214-239

Gerne können Sie den ganzen Artikel in Deutsch und Englisch – ungekürzt mit allen Literaturverweisen – bei uns bestellen (Bulletin Nr. 4, 2/2002) oder unter [www.dijg.de](http://www.dijg.de)

